

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst:

- Regelbedarf
- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Mehrbedarfe, beispielsweise:
 - ? für Schwerbehinderung mit Merkzeichen G oder aG,
 - ? für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche,
 - ? für Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern,
 - ? für kostenaufwendige Ernährung,
 - ? für eine dezentrale Warmwasserversorgung.

- Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und für Vorsorge
- Einmalige Bedarfe, beispielsweise
 - ? Erstausrüstung einer Wohnung
 - ? Erstausrüstung für Bekleidung
 - ? Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
 - ? Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen,
 - ? Reparaturen und Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.

Voraussetzungen

- Rentenalter oder dauerhafte Erwerbsminderung
 - Es wird eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - Erreichen des Rentenalters (Das Rentenalter beginnt zwischen 65 und 67 Jahren, je nach Geburtsjahrgang) oder
 - unbefristete volle Erwerbsminderung (Feststellung durch Rententräger) und Volljährigkeit (mindestens 18 Jahre alt)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_41.html

- Niedriges Einkommen, niedriges Vermögen
 - Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php

- Wohnsitz in Berlin
 - einwohneramtliche Meldung oder
 - bei Wohnungslosigkeit gewöhnlicher Aufenthalt in Berlin

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
 - (unter "Formulare")

-

Gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung

- Nachweise der dauerhaften vollen Erwerbsminderung
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Kontoauszüge
- Mietvertrag
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Merkblatt zum Antrag auf Grundsicherung
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?137109&typ=.pdf>
- Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?143449&typ=.pdf>
- Zusatzblatt der Haushaltsangehörigen zum Antrag auf Leistungen der Grundsicherung
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?292515&typ=.pdf>
- Anlage 1 über Unterhalt
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51306&typ=.pdf>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51307&typ=.pdf>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51337&typ=.pdf>
- Anlage 4 zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51624&typ=.pdf>
- Anlage 6 über Mietschulden
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?92376&typ=.pdf>
- Folgeantrag/Erklärung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen während des Bezuges von Leistungen der Grundsicherung
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?147440&typ=.pdf>
- Zusatzblatt zur Erklärung für Angehörige
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?377190&typ=.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/
- Ausführungsvorschriften über den Einsatz von Vermögen nach dem SGB XII (AV-VSH)
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php#!

Weiterführende Informationen

- Weiterführende Regelungen des Landes Berlin zum SGB XII 4. Kapitel - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46b)
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/sgb-xii/kapitel_04-604374.php
- Sozialhilfe - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/sozialhilfe/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung/>
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Broschüre über Sozialhilfe und Grundsicherung
https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.html?cms_templateQueryString=Sozialhilfe&cms_searchIssued=0&cms_submit=Senden&cms_sortString=-score_&cms_searchArchive=0&cms_themen.GROUP=1&cms_pageLocale=de&cms_input_=4

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann im Amt für Soziales Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021